



Sitzung vom 28. August 2013
Versandt am 03. Sep. 2013

Gever DBK AGS 5.1.2 / 1, Laufnummer: 50243

Schwerpunkte für die externe Schulevaluation in den Schuljahren 2014 - 2018

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 65 Abs. 3 lit. d des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) sowie § 8^{ter} Abs. 1 bis 4 der Verordnung zum Schulgesetz (BGS 412.111)

beschliesst:

1. Für die Konsolidierungsphase des Rahmenkonzeptes «Gute Schulen - Qualitätsmanagements an den gemeindlichen Schulen» (Schuljahr 2014/15 bis 2018/19) gelten für alle Schulstufen der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen und privaten Schulen (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I) folgende zwei Evaluationsschwerpunkte:
 - «Praxis der unterrichtszentrierten Qualitätsentwicklung mit Fokus auf den Umgang mit Heterogenität»
 - «Praxis der professionellen Führung der Schule»
2. Die Abteilung Externe Schulevaluation erstattet dem Bildungsrat jährlich zusammenfassend Bericht über die Ergebnisse und Erkenntnisse der durchgeführten externen Schul-evaluationen.
3. Mitteilung an:
 - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen
 - Rektorinnen und Rektoren der gemeindlichen Schulen
 - Privatschulen mit Zuger Lehrplan
 - Präsidium Lehrerinnen- und Lehrerverein (LVZ)
 - Präsidium Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL)
 - Direktion der Pädagogischen Hochschule Zug (PH Zug), Zug
 - Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
 - Amt für gemeindliche Schulen

Bildungsrat

Stephan Schleiss
Präsident

Christoph Bucher
Generalsekretär

A. Die Abteilung Externe Schulevaluation prüft gemäss § 13 Abs. 4 des Schulgesetzes (BGS 412.11) die Qualität der gemeindlichen und privaten Schulen unter Berücksichtigung der Schwerpunkte des Bildungsrates. In § 8^{ter} der Verordnung zum Schulgesetz legt der Regierungsrat fest, welche Bereiche der Schule beurteilt und welche Rahmenvorgaben eingehalten werden müssen. Dabei geht es unter anderem darum, systematisch und datengestützt zu evaluieren, in welchem Mass die Schuleinheiten den Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen, wie erfolgreich die Schwerpunkte des Bildungsrates umgesetzt werden, inwiefern das interne Qualitätsmanagement zur Schulqualität beitragen kann oder wie die operative Führung der Schule ausgestaltet ist.

B. Das vom Bildungsrat am 19. Juni 2008 beschlossene Rahmenkonzept «Gute Schulen - Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» will, dass sich die Zuger Schulen der Herausforderung stellen, möglichst für alle Schülerinnen und Schüler Lernmöglichkeiten zu schaffen, die deren Lernvoraussetzungen und Potenzialen entsprechen. Die Zuger Schulen sollen den Kindern und Jugendlichen ein Kompetenzprofil vermitteln, das in ausgewogener Weise Fachkompetenzen und Kulturtechniken, Lernkompetenzen, Sozialkompetenzen, Selbstkompetenzen sowie Persönlichkeitsbildung miteinander verbindet. Oberstes Ziel sind gute Schulen mit nachweisbar hoher Qualität der Bildung der Lernenden. Mitte 2014 schliessen die Schulen - gemäss den Vorgaben des Rahmenkonzepts «Gute Schulen - Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» - den schrittweisen Aufbau ihres gemeindlichen Qualitätsmanagements ab und gehen in den Regelbetrieb bzw. in eine Konsolidierungsphase über.

Der erste Evaluationsschwerpunkt fokussiert auf die Kernaufgabe der Schulen: Die Praxis der unterrichtszentrierten Qualitätsentwicklung bzw. die Gewährleistung hoher Unterrichtsqualität. Ein zentrales Ziel der Schule besteht darin, sich schrittweise und kontinuierlich in Richtung einer kooperativen, unterrichtszentrierten Schule voranzubringen. Dem wirkungsvollen Umgang mit den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler, also dem Umgang mit Heterogenität, wird besonders Beachtung geschenkt. Dies insbesondere auch in der Zusammenarbeit aller an einer Klasse beteiligten Lehrpersonen und schulischen Förderlehrpersonen. Zur Weiterentwicklung und Optimierung der eigenen pädagogischen Praxis gehört für die Lehrpersonen auch das Einholen von regelmässigem Individual-feedback.

Der zweite Evaluationsschwerpunkt fokussiert die Professionalisierung der Führungsstrukturen mit der Etablierung einer wirkungsvollen Personalführung. Im Weiteren soll die Schul- und Unterrichtsqualität auf der Basis gemeinsam getragener Vorstellungen, Haltungen und Werte zielgerichtet und kontinuierlich optimiert werden. Die Schulleitung sorgt also zusammen mit dem Kollegium dafür, dass die schulinternen Elemente des Qualitätsmanagements massvoll und zielorientiert umgesetzt werden (pädagogische Ziele vereinbaren, Arbeit in Unterrichtsteams, Personalführung mit beurteilenden Mitarbeitergesprächen, Personalentwicklung, Feedbackkultur, schulinterne Evaluation der pädagogischen Wirksamkeit).

C. Die Abteilung Externe Schulevaluation ordnet den Qualitätsbereichen - unter Berücksichtigung der Vorgaben des Rahmenkonzepts - verschiedene Qualitätskriterien und entsprechende Indikatoren zu. Alle Schulen erhalten die qualitativen Vorgaben vorgängig zur Evaluation. Damit wird gewährleistet, dass alle Schulleitungen und Lehrpersonen die Anforderungen und Kriterien im Voraus kennen und daran arbeiten können. Die Abteilung Externe Schulevaluation wird dem Bildungsrat jährlich zusammenfassend Bericht über die Ergebnisse und Erkenntnisse der durchgeführten externen Schulevaluationen erstatten.

Information nötig	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, intern
		<input type="checkbox"/> ja, extern

Zuständig	mittels	Veröffentlichung auf
<input type="checkbox"/> Direktion	<input type="checkbox"/> Medienkonferenz	<input type="checkbox"/> Internet
<input type="checkbox"/> Amt	<input type="checkbox"/> Medienmitteilung	<input type="checkbox"/> Intranet
	<input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> Schulinfo Zug